

**Auftrag** an die Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH zur Lieferung von **LudwigStromDynamik**

Servicehotline: 03378 860655

Kunde / Lieferanschrift

Vor- und Nachname

Anschrift (Straße, Hausnummer)

14974 Ludwigsfelde

Telefon (freiwillige Angabe)

E-Mail Adresse (Pflichtangabe)

Rechnungsanschrift, wenn abweichend von Lieferanschrift

Vor- und Nachname

Anschrift (Straße, Hausnummer)

PLZ Ort

**Preis und Lieferbeginn LudwigStromDynamik**

Der zu zahlende Strompreis setzt sich aus folgenden drei Preisbestandteilen zusammen:

Spotmarkpreis	dynamisch in ct/kWh
Arbeitspreis	20,50 ct/kWh
Grundpreis	14,59 EUR/Monat

Im Arbeitspreis und Grundpreis ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19 % bereits enthalten, der Spotmarktpreis versteht sich zuzüglich Umsatzsteuer. Der Vertrag hat keine Mindestvertragslaufzeit und kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden.

Lieferbeginn ist der nächstmögliche Termin.

Alternativ können Sie hier einen Wunschtermin eintragen: _____

Detaillierte Informationen zum Lieferbeginn finden Sie in Punkt 5 unserer AGB.

Informationen zum Tarif

- Voraussetzung für diesen Tarif ist ein vorhandenes intelligentes Messsystem, das auf diesen Tarif konfiguriert wurde. Die Kosten des Messsystems und dessen Betrieb sind im Grundpreis enthalten.

- Der Spotmarktpreis beinhaltet die variablen Strombezugskosten. Der monatliche Spotmarktpreis berechnet sich aus den pro Stunde geltenden Spot Marktpreisen (EPEX Spot) gewichtet mit der in dieser Stunde von Ihnen verbrauchten Strommenge. Die Spotmarktpreise entsprechen den jeweiligen Stundenpreisen der für Deutschland geltenden Day-Ahead-Auktion an der Strombörse EPEX Spot (<https://www.epexspot.com/en/market-results>).

- Sie können den jeweiligen Spotmarktpreis für die einzelnen Stunden des Folgetages jeweils am Vortag ab spätestens 18:00 Uhr in unserem Kundenportal einsehen.

- Weitere Informationen finden Sie in Punkt 3 und 7 unserer AGB und auf unserer Internetseite.

Angaben zur derzeitigen Stromversorgung und zum Zählerstand

derzeitiger Stromlieferant

Kunden- oder Vertragskontonummer

Stromzählernummer

Vorjahresverbrauch _____ in kWh

Stromzählerstand

Datum der Zählerablesung

Auftragserteilung, Datenschutzerklärung und Widerrufsrecht

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Ludwigsfelde mit der Stromlieferung für die oben genannte Lieferanschrift. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH für **LudwigStrom-Verträge**, die ich zusammen mit diesem Auftrag erhalten habe, sind Vertragsbestandteil. Von diesen habe ich Kenntnis genommen und bin mit ihrer Geltung einverstanden.

Ich bevollmächtige die Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH, meinen bestehenden Stromlieferungsvertrag zu kündigen und – wenn erforderlich – zum Abschluss aller notwendigen Verträge mit dem Betreiber des örtlichen Versorgungsnetzes sowie zur Vornahme aller damit im Zusammenhang erforderlichen Erklärungen und Handlungen.

Die umseitigen Datenschutzhinweise und die Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen.

✕

Datum, Unterschrift des Kunden

WIDERRUFSBELEHRUNG**Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Stadtwerken Ludwigsfelde GmbH, Potsdamer Str. 31, 14974 Ludwigsfelde, Tel.03378 86 06 0, Fax 03378 86 06 29, E-Mail: service@stadtwerke-ludwigsfelde.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das auf unserer Internetseite www.stadtwerke-ludwigsfelde.de verfügbare Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Datenschutzhinweise

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH, Potsdamer Straße 31, 14974 Ludwigsfelde (nachfolgend –„wir“), sehr wichtig. Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für Sie, wenn Sie mit uns einen Vertrag abgeschlossen haben. Sie beinhalten Informationen, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Kontaktmöglichkeiten es bei Themen rund um den Datenschutz gibt. Stand: 01.11.2022

1. Datenverarbeitung zur Erfüllung des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO)

Um das bestehende Vertragsverhältnis zu erfüllen, geschuldete Leistungen zu erbringen und Ihnen Vertragsunterlagen zu senden, verarbeiten wir, sowie von uns beauftragte Dritte oder Auftragsverarbeiter die folgenden Daten von Ihnen, sofern Sie uns diese bei Abschluss des Vertrages oder im Laufe der Vertragsbeziehung mitgeteilt haben:

- persönliche Angaben (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse),
- Bankdaten (IBAN, Bank, Kontoinhaber) und Zahlungsinformationen (Umsatzdaten im Zahlungsverkehr),
- Angaben zu Verbrauchsstellen, Zählernummern, Zählerstand, Vertragskonto, Verbrauch, Anschrift der Verbrauchsstelle),
- Angaben zum Vorlieferanten (Adresse, Kundennummer).

Weiter erheben wir Daten über Ihr Zahlungsverhalten. Wir benötigen diese, um offene Beträge einzufordern, eine Sperrung durchzuführen oder eventuell Ihren Vertrag zu beenden.

2. Datenverarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS –GVO)

Informationen zu Produkten und Dienstleistungen Unser Ziel ist es, die Kundenbeziehung mit Ihnen zu begründen, zu erhalten, zu bewerten und Ihnen relevante und optimierte Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Dazu nutzen wir Ihre Kunden-, Kontakt-, Zahlungs-, Verbrauchsdaten sowie Ihre Vertragshistorie. Wenn Sie uns auch Angaben zu Haushalts- oder Betriebsgröße, Anzahl und Typ der Elektrogeräte, Alter und Typ der Heizung, sowie Informationen zu Ihrer Wohnsituation (Eigentum, Miete, Haus, Wohnung) zur Verfügung stellen, nutzen wir auch diese. Weiter verwenden wir zur Marktforschung Informationen über Art und Dauer unserer Vertragsbeziehung.

3. Datennutzung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO)

Im Fall einer werblichen Ansprache kontaktieren wir Sie vorbehaltlich des Postversandes nur über die Kommunikationskanäle, in die Sie eingewilligt haben. Hierfür verwenden wir Ihre Daten für die folgenden Zwecke:

- Qualitätssicherung: Um unsere Leistungen, unsere Produkte und unsere Services für Sie kontinuierlich zu verbessern, führen wir Befragungen zu Ihrer Zufriedenheit, Ihrer Weiterempfehlungsbereitschaft sowie Ihren Erfahrungen aus Ihrem Vertragsverhältnis durch.
- Prämienversand: Ihre Anschrift oder E-Mail-Adresse nutzen wir, um Ihnen ggf. Prämien zuzusenden.
- Neue Angebote: Endet Ihr Vertrag mit uns, werden wir Sie kontaktieren, um Ihnen auf Sie abgestimmte Angebote zu unterbreiten.
- Allgemeine und personalisierte Werbung.

Soweit Sie uns ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nutzen wir darüber hinaus Ihre Bankverbindungsdaten. Über das SEPA-Lastschriftmandat ziehen wir offene Beträge entsprechend der vertraglich getroffenen Vereinbarungen ein.

4. Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung von Name, Anschrift, Geburtsdatum, Zählernummer und -stand ist verpflichtend. Stellen Sie uns diese Angaben trotz Anforderung nicht zur Verfügung, kommt ein Vertragsabschluss nicht zustande. Alle übrigen Datenangaben sind freiwillig.

5. Empfänger von Daten und Datenquellen

5.1. Kategorien von Empfängern von Daten
Soweit gesetzlich zulässig (wie vorab in 1., 2. und 3. beschrieben), geben wir personenbezogene Daten an externe Dienstleister weiter:

- Vertriebspartner und Dienstleister zur gezielten Ansprache, zum Abschluss und für die Durchführung des Vertrages sowie zur Provisionsabwicklung.
- Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Dienstleister für Belieferung und Abrechnung sowie Dienstleister für Zählermontage und Ableseung. Dies gilt auch für wirtschaftlich sensible Informationen im Sinne von § 6a EnWG.
- Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen für Abrechnungen sowie Abwicklung von Zahlungen.
- IT-Dienstleister zur Aufrechterhaltung unserer IT-Infrastruktur.
- Öffentliche Stellen in begründeten Fällen (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden).
- Inkasso-Dienstleister und Rechtsanwälte um Forderungen einzuziehen.

Kommt es im Inkassofall zur Übermittlung personenbezogener Daten (Kunden- und Kontaktdaten, Zahlungs-, Verbrauchsstellendaten und Daten zur Forderung) an einen Inkasso-Dienstleister, setzen wir Sie vorher über die beabsichtigte Übermittlung in Kenntnis.

5.2. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen von Ihnen erhalten haben. Soweit es für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich ist, verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von sonstigen Dritten (Netzbetreibern, Messstellenbetreibern, Messdienstleistern, Auskunftfeien oder Adressdienstleistern) berechtigt übermittelt werden.

6. Datenübermittlung in ein Drittland

Datenübermittlungen in Länder außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittländer) ergeben sich im Rahmen der Verwaltung, Entwicklung und des Betriebs von IT-Systemen. Dabei muss Folgendes gegeben sein:

- Die Übermittlung ist grundsätzlich zulässig, weil ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand erfüllt ist oder Sie in die Datenübermittlung eingewilligt haben und
- die besonderen Voraussetzungen für eine Übermittlung in ein Drittland liegen vor.

Insbesondere gewährleistet der Datenimporteur ein angemessenes Datenschutzniveau nach Maßgabe der EU-Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Datenverarbeiter in Drittländern. Eine Kopie der durch die EU Kommission vorgegebenen Standardvertragsklauseln finden Sie im Internet unter: https://ec.europa.eu/info/law_de. Alternativ erhalten Sie diese von uns auch auf Anforderung (siehe Kontaktdaten 7. oder 9.).

7. Datenschutzbeauftragter

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH
Potsdamer Straße 31
14974 Ludwigsfelde
E-Mail: datenschutz@stadtwerke-ludwigsfelde.de

8. Speicherdauer und Kriterien für die Festlegung der Dauer

Wir speichern Ihre Daten für den Zeitraum des bestehenden Vertrages sowie nach Beendigung des Vertrages mit Ihnen für einen Zeitraum bis zum Abschluss der steuerlichen Betriebsprüfung des letzten Kalenderjahres, in dem Sie unser Kunde waren. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen, sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, die sich vornehmlich aus

dem Handels- und Steuerrecht ergeben (insbesondere §§147 AO und 257 HGB), löschen wir diese Daten wieder. Für werbliche Ansprachen speichern wir Ihre Daten so lange, bis Sie einer Nutzung widersprechen, Sie Ihre Einwilligung widerrufen oder eine Ansprache gesetzlich nicht mehr zulässig ist. Ihre übrigen Daten speichern wir, solange wir Sie zur Erfüllung des konkreten Zwecks (z. B. zur Vertragserfüllung oder -Abwicklung) benötigen und löschen Sie nach Wegfall des Zwecks.

9. Informationen zu Ihren Betroffenenrechten

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH (Potsdamer Straße 31, 14974 Ludwigsfelde) verantwortlich, soweit nicht anders ausgewiesen. Sie können jederzeit von uns Auskunft zu den über Sie gespeicherten Daten und deren Berichtigung im Fall von Fehlern verlangen. Weiter können Sie die Einschränkung der Verarbeitung, die Übertragbarkeit der uns durch Sie bereitgestellten Daten in einem maschinenlesbaren Format oder die Löschung Ihrer Daten - soweit Sie nicht mehr benötigt werden - verlangen. Außerdem haben Sie jederzeit das Recht, der Nutzung Ihrer Daten, die auf öffentlichen oder berechtigten Interessen beruhen, zu widersprechen. Hierzu wenden Sie sich bitte an:

Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH
Potsdamer Straße 31
14974 Ludwigsfelde
Stichwort: Datenschutz
E-Mail: info@stadtwerke-ludwigsfelde.de

Soweit wir Ihre Daten auf der Grundlage einer von Ihnen abgegebenen Einwilligung verarbeiten, können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft diese Einwilligung widerrufen. Ab dem Eingang Ihres Widerrufs verarbeiten wir Ihre Daten nicht mehr für die im Rahmen der Einwilligung angegebenen Zwecke. Ihren Widerruf oder einen Widerspruch richten Sie bitte an:

Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH
Potsdamer Straße 31
14974 Ludwigsfelde
Stichwort: Widerspruch
E-Mail: info@stadtwerke-ludwigsfelde.de

10. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Zudem können Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden. Für uns ist grundsätzlich

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
zuständig.
Alternativ können Sie auf die für Sie örtlich zuständige Aufsichtsbehörde zugehen.

**Auftrag** an die Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH zur Lieferung von **LudwigStromDynamik**

Servicehotline: 03378 860655

Kunde / Lieferanschrift

Vor- und Nachname

Anschrift (Straße, Hausnummer)

14974 Ludwigsfelde

Telefon (freiwillige Angabe)

E-Mail Adresse (Pflichtangabe)

Rechnungsanschrift, wenn abweichend von Lieferanschrift

Vor- und Nachname

Anschrift (Straße, Hausnummer)

PLZ Ort



Kopie für Ihre Unterlagen

Preis und Lieferbeginn LudwigStromDynamik

Der zu zahlende Strompreis setzt sich aus folgenden drei Preisbestandteilen zusammen:

Spotmarkpreis	dynamisch in ct/kWh
Arbeitspreis	20,50 ct/kWh
Grundpreis	14,59 EUR/Monat

Im Arbeitspreis und Grundpreis ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19 % bereits enthalten, der Spotmarktpreis versteht sich zuzüglich Umsatzsteuer. Der Vertrag hat keine Mindestvertragslaufzeit und kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden.

Lieferbeginn ist der nächstmögliche Termin.

Alternativ können Sie hier einen Wunschtermin eintragen: _____

Detaillierte Informationen zum Lieferbeginn finden Sie in Punkt 5 unserer AGB.

Angaben zur derzeitigen Stromversorgung und zum Zählerstand

derzeitiger Stromlieferant

Kunden- oder Vertragskontonummer

Stromzählernummer

_____ in kWh
Vorjahresverbrauch

Stromzählerstand

Datum der Zählerablesung

Auftragserteilung, Datenschutzerklärung und Widerrufsrecht

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Ludwigsfelde mit der Stromlieferung für die oben genannte Lieferanschrift. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH für **LudwigStrom-Verträge**, die ich zusammen mit diesem Auftrag erhalten habe, sind Vertragsbestandteil. Von diesen habe ich Kenntnis genommen und bin mit ihrer Geltung einverstanden.

Ich bevollmächtige die Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH, meinen bestehenden Stromlieferungsvertrag zu kündigen und – wenn erforderlich – zum Abschluss aller notwendigen Verträge mit dem Betreiber des örtlichen Versorgungsnetzes sowie zur Vornahme aller damit im Zusammenhang erforderlichen Erklärungen und Handlungen.

Die umseitigen Datenschutzhinweise und die Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen.

✕

Datum, Unterschrift des Kunden

WIDERRUFSBELEHRUNG**Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Stadtwerken Ludwigsfelde GmbH, Potsdamer Str. 31, 14974 Ludwigsfelde, Tel.03378 86 06 0, Fax 03378 86 06 29, E-Mail: service@stadtwerke-ludwigsfelde.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das auf unserer Internetseite www.stadtwerke-ludwigsfelde.de verfügbare Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Datenschutzhinweise

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH, Potsdamer Straße 31, 14974 Ludwigsfelde (nachfolgend –„wir“), sehr wichtig. Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für Sie, wenn Sie mit uns einen Vertrag abgeschlossen haben. Sie beinhalten Informationen, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Kontaktmöglichkeiten es bei Themen rund um den Datenschutz gibt. Stand: 01.11.2022

1. Datenverarbeitung zur Erfüllung des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO)

Um das bestehende Vertragsverhältnis zu erfüllen, geschuldete Leistungen zu erbringen und Ihnen Vertragsunterlagen zu senden, verarbeiten wir, sowie von uns beauftragte Dritte oder Auftragsverarbeiter die folgenden Daten von Ihnen, sofern Sie uns diese bei Abschluss des Vertrages oder im Laufe der Vertragsbeziehung mitgeteilt haben:

- persönliche Angaben (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse),
- Bankdaten (IBAN, Bank, Kontoinhaber) und Zahlungsinformationen (Umsatzdaten im Zahlungsverkehr),
- Angaben zu Verbrauchsstellen, Zählernummern, Zählerstand, Vertragskonto, Verbrauch, Anschrift der Verbrauchsstelle),
- Angaben zum Vorlieferanten (Adresse, Kundennummer).

Weiter erheben wir Daten über Ihr Zahlungsverhalten. Wir benötigen diese, um offene Beträge einzufordern, eine Sperrung durchzuführen oder eventuell Ihren Vertrag zu beenden.

2. Datenverarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS –GVO)

Informationen zu Produkten und Dienstleistungen Unser Ziel ist es, die Kundenbeziehung mit Ihnen zu begründen, zu erhalten, zu bewerten und Ihnen relevante und optimierte Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Dazu nutzen wir Ihre Kunden-, Kontakt-, Zahlungs-, Verbrauchsdaten sowie Ihre Vertragshistorie. Wenn Sie uns auch Angaben zu Haushalts- oder Betriebsgröße, Anzahl und Typ der Elektrogeräte, Alter und Typ der Heizung, sowie Informationen zu Ihrer Wohnsituation (Eigentum, Miete, Haus, Wohnung) zur Verfügung stellen, nutzen wir auch diese. Weiter verwenden wir zur Marktforschung Informationen über Art und Dauer unserer Vertragsbeziehung.

3. Datennutzung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO)

Im Fall einer werblichen Ansprache kontaktieren wir Sie vorbehaltlich des Postversandes nur über die Kommunikationskanäle, in die Sie eingewilligt haben. Hierfür verwenden wir Ihre Daten für die folgenden Zwecke:

- Qualitätssicherung: Um unsere Leistungen, unsere Produkte und unsere Services für Sie kontinuierlich zu verbessern, führen wir Befragungen zu Ihrer Zufriedenheit, Ihrer Weiterempfehlungsbereitschaft sowie Ihren Erfahrungen aus Ihrem Vertragsverhältnis durch.
- Prämienversand: Ihre Anschrift oder E-Mail-Adresse nutzen wir, um Ihnen ggf. Prämien zuzusenden.
- Neue Angebote: Endet Ihr Vertrag mit uns, werden wir Sie kontaktieren, um Ihnen auf Sie abgestimmte Angebote zu unterbreiten.
- Allgemeine und personalisierte Werbung.

Soweit Sie uns ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nutzen wir darüber hinaus Ihre Bankverbindungsdaten. Über das SEPA-Lastschriftmandat ziehen wir offene Beträge entsprechend der vertraglich getroffenen Vereinbarungen ein.

4. Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung von Name, Anschrift, Geburtsdatum, Zählernummer und -stand ist verpflichtend. Stellen Sie uns diese Angaben trotz Anforderung nicht zur Verfügung, kommt ein Vertragsabschluss nicht zustande. Alle übrigen Datenangaben sind freiwillig.

5. Empfänger von Daten und Datenquellen

5.1. Kategorien von Empfängern von Daten
Soweit gesetzlich zulässig (wie vorab in 1., 2. und 3. beschrieben), geben wir personenbezogene Daten an externe Dienstleister weiter:

- Vertriebspartner und Dienstleister zur gezielten Ansprache, zum Abschluss und für die Durchführung des Vertrages sowie zur Provisionsabwicklung.
- Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Dienstleister für Belieferung und Abrechnung sowie Dienstleister für Zählermontage und Ableseung. Dies gilt auch für wirtschaftlich sensible Informationen im Sinne von § 6a EnWG.
- Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen für Abrechnungen sowie Abwicklung von Zahlungen.
- IT-Dienstleister zur Aufrechterhaltung unserer IT-Infrastruktur.
- Öffentliche Stellen in begründeten Fällen (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden).
- Inkasso-Dienstleister und Rechtsanwälte um Forderungen einzuziehen.

Kommt es im Inkassofall zur Übermittlung personenbezogener Daten (Kunden- und Kontaktdaten, Zahlungs-, Verbrauchsstellendaten und Daten zur Forderung) an einen Inkasso-Dienstleister, setzen wir Sie vorher über die beabsichtigte Übermittlung in Kenntnis.

5.2. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen von Ihnen erhalten haben. Soweit es für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich ist, verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von sonstigen Dritten (Netzbetreibern, Messstellenbetreibern, Messdienstleistern, Auskunftfeien oder Adressdienstleistern) berechtigt übermittelt werden.

6. Datenübermittlung in ein Drittland

Datenübermittlungen in Länder außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittländer) ergeben sich im Rahmen der Verwaltung, Entwicklung und des Betriebs von IT-Systemen. Dabei muss Folgendes gegeben sein:

- Die Übermittlung ist grundsätzlich zulässig, weil ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand erfüllt ist oder Sie in die Datenübermittlung eingewilligt haben und
- die besonderen Voraussetzungen für eine Übermittlung in ein Drittland liegen vor.

Insbesondere gewährleistet der Datenimporteur ein angemessenes Datenschutzniveau nach Maßgabe der EU-Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Datenverarbeiter in Drittländern. Eine Kopie der durch die EU Kommission vorgegebenen Standardvertragsklauseln finden Sie im Internet unter: https://ec.europa.eu/info/law_de. Alternativ erhalten Sie diese von uns auch auf Anforderung (siehe Kontaktdaten 7. oder 9.).

7. Datenschutzbeauftragter

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH
Potsdamer Straße 31
14974 Ludwigsfelde
E-Mail: datenschutz@stadtwerke-ludwigsfelde.de

8. Speicherdauer und Kriterien für die Festlegung der Dauer

Wir speichern Ihre Daten für den Zeitraum des bestehenden Vertrages sowie nach Beendigung des Vertrages mit Ihnen für einen Zeitraum bis zum Abschluss der steuerlichen Betriebsprüfung des letzten Kalenderjahres, in dem Sie unser Kunde waren. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen, sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, die sich vornehmlich aus

dem Handels- und Steuerrecht ergeben (insbesondere §§147 AO und 257 HGB), löschen wir diese Daten wieder. Für werbliche Ansprachen speichern wir Ihre Daten so lange, bis Sie einer Nutzung widersprechen, Sie Ihre Einwilligung widerrufen oder eine Ansprache gesetzlich nicht mehr zulässig ist. Ihre übrigen Daten speichern wir, solange wir Sie zur Erfüllung des konkreten Zwecks (z. B. zur Vertragserfüllung oder -Abwicklung) benötigen und löschen Sie nach Wegfall des Zwecks.

9. Informationen zu Ihren Betroffenenrechten

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH (Potsdamer Straße 31, 14974 Ludwigsfelde) verantwortlich, soweit nicht anders ausgewiesen. Sie können jederzeit von uns Auskunft zu den über Sie gespeicherten Daten und deren Berichtigung im Fall von Fehlern verlangen. Weiter können Sie die Einschränkung der Verarbeitung, die Übertragbarkeit der uns durch Sie bereitgestellten Daten in einem maschinenlesbaren Format oder die Löschung Ihrer Daten - soweit Sie nicht mehr benötigt werden - verlangen. Außerdem haben Sie jederzeit das Recht, der Nutzung Ihrer Daten, die auf öffentlichen oder berechtigten Interessen beruhen, zu widersprechen. Hierzu wenden Sie sich bitte an:

Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH
Potsdamer Straße 31
14974 Ludwigsfelde
Stichwort: Datenschutz
E-Mail: info@stadtwerke-ludwigsfelde.de

Soweit wir Ihre Daten auf der Grundlage einer von Ihnen abgegebenen Einwilligung verarbeiten, können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft diese Einwilligung widerrufen. Ab dem Eingang Ihres Widerrufs verarbeiten wir Ihre Daten nicht mehr für die im Rahmen der Einwilligung angegebenen Zwecke. Ihren Widerruf oder einen Widerspruch richten Sie bitte an:

Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH
Potsdamer Straße 31
14974 Ludwigsfelde
Stichwort: Widerspruch
E-Mail: info@stadtwerke-ludwigsfelde.de

10. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Zudem können Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden. Für uns ist grundsätzlich

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
zuständig.
Alternativ können Sie auf die für Sie örtlich zuständige Aufsichtsbehörde zugehen.

1. Art und Umfang der Versorgung

- 1.1. Aufgrund des zwischen dem Kunden und den SWL geschlossenen Stromlieferungsvertrages außerhalb der Grundversorgung bezieht der Kunde am Ende des Netzanschlusses gemäß dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Drehstrom mit einer Nennspannung von ca. 400 V bzw. Wechselstrom mit einer Nennspannung von ca. 230 V bei einer Nennfrequenz von ca. 50 Hz in marktüblicher Qualität. Der Jahresverbrauch darf 100.000 kWh nicht überschreiten.
- 1.2. SWL ist verpflichtet, für die Dauer des Stromlieferungsvertrages im vertraglich vorgesehenen Umfang nach Maßgabe des Absatzes (1) jederzeit Elektrizität zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht,
 - soweit die geltende Preisregelung zeitliche Beschränkungen vorsieht,
 - soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und die Anschlussnutzung nach § 17 der Niederspannungsanschlussverordnung oder § 24 Abs. 1, 2 und 5 der Niederspannungsanschlussverordnung unterbrochen hat oder
 - soweit und solange SWL an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung von Elektrizität durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
- 1.3. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, SWL von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von SWL nach Punkt 13 dieser AGB beruht. SWL ist verpflichtet, seinen Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.
- 1.4. Erweiterungen und Änderungen von Kundenanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte sind SWL mitzuteilen, soweit sich dadurch preisliche Bemessungsgrößen ändern.
- 1.5. Der Kunde ist für die Dauer des Stromlieferungsvertrages verpflichtet, seinen gesamten leitungsgebundenen Elektrizitätsbedarf aus den Elektrizitätslieferungen des Lieferanten zu decken. Ausgenommen ist die Bedarfsdeckung durch Eigenanlagen der Kraft-Wärme-Kopplung bis 50 Kilowatt (kW) elektrischer Leistung und aus erneuerbaren Energien, ferner durch Eigenanlagen, die ausschließlich der Sicherstellung des Elektrizitätsbedarfes bei Aussetzen der Versorgung dienen (Notstromaggregate). Notstromaggregate dürfen außerhalb ihrer eigentlichen Bestimmungen nicht mehr als 15 Stunden monatlich zur Erprobung betrieben werden.

2. Anwendungsbereich

- 2.1. Diese Ergänzenden Bedingungen gelten für Stromlieferverträge der SWL mit dynamischen Tarifen außerhalb der Grundversorgung in Kombination mit einem intelligenten Messsystem im Sinne des Messstellenbetriebesgesetzes (MsbG).
- 2.2. Sie können vor Vertragsschluss wählen, ob Sie einen Stromliefervertrag mit einem dynamischen Tarif mit (all-inklusive-Vertrag) oder ohne Einbeziehung (desintegrierter Vertrag) der Netznutzung und des Messstellenbetriebs abschließen möchten. Bei einem desintegrierten Vertrag müssen Sie die Netznutzung gemäß § 20 Energiewirtschaftsgesetz („EnWG“) und den Messstellenbetrieb gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 MsbG selbst vereinbaren.
- 2.3. Der Stromliefervertrag als Sondervertrag beinhaltet, sofern nicht anders gewählt und der SWL gemäß Ziffer 2.2 mitgeteilt, die Netznutzung und den Messstellenbetrieb durch den zuständigen Messstellenbetreiber und stellt einen kombinierten Vertrag im Sinne des § 9 Abs. 2 MsbG dar.
- 2.4. Ein Stromliefervertrag mit einem dynamischen Tarif ist nach der gesetzlichen Definition des § 3 Abs. 31 d EnWG ein Stromliefervertrag mit einem Letztverbraucher, in dem die Preisschwankungen auf den Spotmärkten, einschließlich der Day-ahead- und Intraday-Märkte, in Intervallen widerspiegelt werden, die mindestens den Abrechnungsintervallen des jeweiligen Marktes entsprechen.
- 2.5. Es handelt sich nicht um einen Energieliefervertrag mit einem Letztverbraucher bei dem die Vertragsbedingungen einschließlich des Preises für die vereinbarte Vertragslaufzeit von dem Energielieferanten mindestens für den von ihm beeinflussbaren Versorgeranteil garantiert werden.
- 2.6. Detaillierte Informationen zu den Vertragsmerkmalen und eine Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen zum Stromliefervertrag mit dynamischem Tarif finden Sie unter: www.stadtwerke-ludwigsfelde.de.

3. Voraussetzungen für den Abschluss eines Stromlieferungsvertrages mit dynamischem Tarif

- 3.1. Für den Abschluss eines Stromlieferungsvertrages mit dynamischem Tarif ist es erforderlich, dass der Jahresverbrauch der Lieferstelle (Marktllokation) unter 100.000 kWh liegt und keine registrierende Lastgemessung durchgeführt wird.
- 3.2. Eine weitere technische Voraussetzung ist, dass die Lieferstelle durch den zuständigen Messstellenbetreiber mit einem intelligenten Messsystem (iMSys) gemäß § 2 Abs. 7 Messstellenbetriebesgesetz (MsbG) ausgestattet und dieses in Betrieb genommen wurde.
- 3.3. Der Einbau und die Installation des intelligenten Messsystems sind nicht im Leistungsumfang des dynamischen Stromtarifs enthalten. Informationen zur Beauftragung des Einbaus und zu den entstehenden Kosten erhalten Sie bei Ihrem Messstellenbetreiber. Ein Stromliefervertrag mit dynamischem Tarif kann nur abgeschlossen werden, wenn die Lieferstelle (Marktllokation) im Netzgebiet der Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH liegt.

4. Konfiguration des Smart-Meter-Gateways

Für die dynamische Preisberechnung muss das Smart-Meter-Gateway als Bestandteil des intelligenten Messsystems vom zuständigen Messstellenbetreiber so konfiguriert werden, dass die Zählerdaten in 15-Minuten-Intervallen erfasst und übermittelt werden.

5. Zustandekommen des Vertrages und Lieferbeginn

- 5.1. Der Stromliefervertrag mit dynamischem Tarif kommt durch Ihre Auftragserteilung (Angebot) und den Erhalt der Vertragsbestätigung von SWL in Textform zustande, sofern alle Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 und 4 erfüllt sind. Die Vertragsbestätigung wird Ihnen in der Regel innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des vollständigen Auftrags zugesendet. Besteht für die zu beliefernde Lieferstelle des Kunden bei Vertragsabschluss noch ein Stromliefervertrag (Altstromliefervertrag) mit einem anderen Lieferanten, so beginnt die Stromlieferung erst am Tag nach der Beendigung des Altstromliefervertrages.
- 5.2. Falls bei Eingang des Vertragsangebots kein betriebsbereites, intelligentes Messsystem vorhanden ist, kann SWL den Vertragsabschluss ablehnen. Sollte das intelligente Messsystem zwar vorhanden, aber noch nicht entsprechend auf den erforderlichen Tarifenanwendungsfall konfiguriert sein, wird der Kunde zu einem Übergangspreis beliefert. Der Übergangspreis ist im Falle der bisherigen Belieferung durch SWL der aktuelle Vertragspreis des Kunden, im Falle einer bisherigen Belieferung durch einen Dritten, der Preis der Grundversorgung.
- 5.3. Die Vertragsbestätigung enthält eine knappe, leicht verständliche und klar gekennzeichnete Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen. Der Inhalt der Zusammenfassung bestimmt sich nach § 41 Abs. 4 S. 2 EnWG.
- 5.4. Der Vertragsschluss und die Aufnahme der Belieferung (Vertragsbeginn) können zeitlich voneinander abweichen. Die Stromlieferung beginnt mit dem in der Vertragsbestätigung genannten Datum.

6. Vertragsdauer und Kündigung

- 6.1. Die Erstvertragslaufzeit des Stromliefervertrages mit dynamischem Tarif ist im Vertragsformular geregelt.
- 6.2. Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien zum Ende der Erstvertragslaufzeit jederzeit mit einer Frist von vier Wochen in Textform gekündigt werden.
- 6.3. SWL ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung in Textform zu kündigen, wenn die in Ziffer 3 und 4 beschriebenen Voraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt sind, oder wenn die Konfiguration des intelligenten Messsystems nicht innerhalb von 8 Wochen nach Aufforderung abgeschlossen wurde.
- 6.4. Bei einem Wohnsitzwechsel endet Ihr Vertrag zum Zeitpunkt der Übergabe an den Vermieter bzw. Eigentümer der Immobilie. Dieser ist SWL mit einer Vorlauffrist von 4 Wochen anzukündigen.
- 6.5. SWL wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich durchführen.

7. Preise und Preisbestandteile

Der von Ihnen zu entrichtende Strompreis besteht aus einem verbrauchsunabhängigen **Grundpreis** (Ziffer 7.1), einem verbrauchsabhängigen, variablen **Arbeitspreis** (Ziffer 7.2) und einem verbrauchsabhängigen, variablen **Spotmarktpreis** (Ziffer 7.3).

- 7.1. Im **Grundpreis** enthalten sind folgende verbrauchsunabhängigen Preisbestandteile
 - 7.1.1. - monatliche Vertriebskosten der SWL (Basis-Grundpreis gemäß Preisinformation zum Stromliefervertrag mit dynamischem Tarif).
 - 7.1.2. - vom Netzbetreiber erhobene Netzentgelte im Grundpreis (ggf. mit Netzentgeltreduzierungen durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen) – und vom zuständigen Messstellenbetreiber erhobene Messstellenbetriebsentgelte (ggf. inklusive Steuerbox und Steuerung) in der jeweils geltenden Höhe, soweit diese nicht Bestandteil eines separaten Vertrages zwischen Ihnen und dem Netz- bzw. Messstellenbetreiber sind.
 - 7.1.3. Die jeweils geltende Höhe der Netz- und Messentgelte wird von den zuständigen Netz- bzw. Messstellenbetreiber vorgegeben und auf deren Webseite veröffentlicht. Der Grundpreis erhöht bzw. reduziert sich bei Änderung dieser Preisbestandteile automatisch in entsprechender Höhe, ohne weitere, an Sie adressierte Ankündigung. Diese Preisbestandteile werden damit für den jeweiligen Zeitraum ihrer Gültigkeit ohne Aufschlag an Sie weiterberechnet.
- 7.2. Im **Arbeitspreis** enthalten sind folgende verbrauchsabhängige Preisbestandteile
 - 7.2.1. über den Spotmarktpreis (vgl. unter Ziffer 7.3) hinausgehende sonstige Kosten für Energiebeschaffung und Vertriebskosten (Basis-Arbeitspreis gemäß Preisinformation zum Stromliefervertrag mit dynamischem Stromtarif),
 - 7.2.2. staatlich veranlasste Abgaben, Umlagen und Steuern, d.h. die vom zuständigen Netzbetreiber ausgewiesene Konzessionsabgabe, sowie die vom zuständigen Netzbetreiber erhobenen Netzentgelte im Verbrauchspreis (ggf. mit Netzentgeltreduzierungen durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen), die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage sowie die Offshore-Netzumlage in der jeweils geltenden Höhe soweit diese Umlagen anfallen.
 - 7.2.3. Die jeweils geltende Höhe der vorgenannten Umlagen wird von den zuständigen Übertragungsnetzbetreibern im Internet veröffentlicht (derzeit www.netztransparenz.de) und in Cent/kWh angegeben. Die jeweils geltende Höhe der Umsatz- und Stromsteuer wird vom Staat vorgegeben (derzeitiger gesetzlicher Regelsatz gem.

§ 12 Abs. 1 UStG sowie § 3 StromStG). Der Arbeitspreis erhöht bzw. reduziert sich bei Änderung dieser Preisbestandteile automatisch in entsprechender Höhe, ohne weitere an Sie adressierte Ankündigung. Diese Preisbestandteile werden damit für den jeweiligen Zeitraum ihrer Gültigkeit ohne Aufschlag an Sie weiterberechnet.

- 7.3 Der **Spotmarktpreis**, wird an der Strombörse EPEX SPOT als relevanter Börsenpreis ermittelt und ist ab dem ersten Liefertag ein variabler Preisbestandteil.
- 7.3.1 Maßgeblicher Index ist der EPEX SPOT DE-LU (Phelix), welcher die Ergebnisse der geschlossenen Day-Ahead-Auktionen (Market-Clearing-Price (MCP) bzw. Markträumungspreis) als Stundenpreis abbildet. Die Markträumungspreise werden einmal täglich für jede Stunde des Folgetages in Euro per MWh ermittelt und veröffentlicht (Day-Ahead-Auktion EPEX Spot Deutschland). Die Preise können über <https://www.epexspot.com/en/market-data> eingesehen werden.
- 7.3.2 Die ermittelten Markträumungspreise werden mit Ihrem jeweiligen Verbrauch multipliziert und als nicht durch SWL beeinflussbarer Spotmarktpreis an Sie exakt weiter berechnet.
- 7.3.3 Der Markträumungspreis pro Stunde wird hierzu auf vier Nachkommastellen in Cent/kWh kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.
- 7.3.4 Wenn die genannten Werte und Preise an der EPEX Spot umbenannt werden, ohne dass sich eine inhaltliche Änderung der Produkte ergibt, werden die umbenannten Produkte ab dem Zeitpunkt ihrer Umbenennung zur Preisberechnung herangezogen.
- 7.3.5 Sollten die relevanten Markträumungspreise an der EPEX Spot zeitweilig oder dauerhaft nicht mehr zur Verfügung stehen, ist SWL berechtigt, eine ersatzweise Methodik der Preisermittlung einseitig festzulegen, die der bisherigen hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend entspricht. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Preisermittlung oder wenn die Preise von anderen Stellen als den ursprünglich zuständigen veröffentlicht werden. Sie haben in diesem Fall das Recht, diese einseitige Festlegung gem. § 315 BGB auf ihre Billigkeit hin überprüfen zu lassen.
- 7.3.6 Wird der von der Energiebörse EPEX Spot veröffentlichte Markträumungspreis falsch angezeigt, ist SWL berechtigt, den Verbrauch anhand des tatsächlich geltenden Markträumungspreises abzurechnen und wird Sie darüber informieren.
- 7.3.7 Der jeweils gültige Spotmarktpreis je Stunde des Folgetages kann spätestens um 18 Uhr im Kundenportal auf der Internetseite der Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH eingesehen werden.

8 Preisänderung und Preisgarantie

- 8.1 Für den Stromliefervertrag mit dynamischem Tarif gelten nachfolgende Regelungen:
- 8.2 Änderungen des variablen Spotmarktpreises gemäß Ziffer 7.3 unterliegt keinem einseitigen Leistungsbestimmungsrecht von SWL, da dieser durch externe Faktoren (stündliche Markträumungspreise gemäß Ziffer 7.3.1 ff.) bestimmt und von SWL ohne Veränderung weiterberechnet wird.
- 8.3 Preisänderungen des Grundpreises und des Arbeitspreises erfolgen durch SWL nach billigem Ermessen entsprechend § 315 BGB. Hierbei sind durch SWL ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 7.1 und 7.2 maßgeblich sind. SWL ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist SWL verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.
- 8.4 SWL hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf SWL Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.
- 8.5 Änderungen der Preise werden erst nach textlicher Mitteilung an die Kunden wirksam, die mindestens vier Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss.
- 8.6 Ändert SWL die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird SWL den Kunden in der textlichen Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. SWL hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- 8.7 Abweichend von vorstehenden Ziffern 8.3 bis 8.6 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben. Die Ziffern 8.3 bis 8.5 gelten auch soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.

9 Abrechnung

- 9.1 Die Abrechnung wird Ihnen vorzugsweise elektronisch im SWL-Kundenportal bereitgestellt. Die Abrechnung erfolgt monatlich jeweils zum Ende eines Kalendermonats und wird Ihnen spätestens 3 Wochen nach Monatsende zur Verfügung gestellt.
- 9.2 Auf Ihren Wunsch erfolgt eine unentgeltliche elektronische Übermittlung der Abrechnungen und Abrechnungsinformationen sowie mindestens einmal jährlich die unentgeltliche Übermittlung der Abrechnungen und Abrechnungsinformationen in Papierform.
- 9.3 Sofern SWL aufgrund technischer Schwierigkeiten Ihres Messstellenbetreibers keine vollständigen Abrechnungsdaten übermitteln kann, erhalten Sie eine ausdrücklich als vorläufig überschriebene Rechnung. SWL wird unverzüglich den Messstellenbetreiber kontaktieren, um eine Klärung herbeizuführen und die fehlenden Daten zu beschaffen. Sobald die fehlenden Daten vorliegen, erhalten Sie eine korrigierte Abrechnung. Etwaige von Ihnen zu viel gezahlte Beträge werden Ihnen unverzüglich erstattet. Sollten auf Grund einer nicht ordnungsgemäßen

Funktion einer Messeinrichtung oder Datenübermittlung keine Messwerte verfügbar sein, ist SWL berechtigt, rechtmäßig ermittelte Ersatzwerte zu verwenden, die vom Messstellenbetreiber oder Netzbetreiber zur Verfügung gestellt wurden.

10 Kommunikation und Datenbereitstellung

- 10.1 Die gesamte Kommunikation im Rahmen eines Stromliefervertrages mit dynamischem Tarif erfolgt ausschließlich digital über das SWL-Kundenportal. Eine Registrierung im SWL-Kundenportal ist für den Vertragsabschluss sowie die Vertragsabwicklung zwingend erforderlich. Sie sind verpflichtet, eine gültige E-Mail-Adresse im Kundenportal zu hinterlegen und diese regelmäßig auf eingehende Nachrichten zu überprüfen.
- 10.2 Sie sind verpflichtet, sämtliche vertragsrelevante Kommunikation (z.B. Mitteilungen, Datenänderungen und Anliegen) ausschließlich über das SWL-Kundenportal abzuwickeln. Eine anderweitige Regelung zur Datenbereitstellung ist nicht zulässig.
- 10.3 Um eine adäquate Datenbereitstellung sicherzustellen, werden die durch das intelligente Messsystem erfassten Daten aufbereitet und im SWL-Kundenportal visualisiert.
- 10.4 Alle Rechnungen, monatlichen Abrechnungsinformationen sowie sonstige vertragsrelevante Mitteilungen (z.B. Preisanpassungen, Zahlungserinnerungen) werden ausschließlich digital im SWL-Kundenportal zur Verfügung gestellt. Sie werden über neue Mitteilungen per E-Mail benachrichtigt.
- 10.5 SWL haftet nicht für Schäden, die durch fehlerhafte Eingaben im Kundenportal der SWL verursacht werden. Ebenso übernimmt SWL keine Haftung für Ausfälle oder Störungen, die auf die Leistung von Internet- oder Serviceprovidern zurückzuführen sind. Der Anspruch auf Nutzung des SWL Kundenportals besteht nur im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Es kann zu vorübergehenden Unterbrechungen oder Einschränkungen kommen, z. B. aufgrund von Stromausfällen, Hardware- oder Softwarefehlern oder technischen Problemen in den Datenleitungen.
- 10.6 SWL bemüht sich um eine möglichst hohe Verfügbarkeit und regelmäßige Aktualisierung des Kundenportals und der bereitgestellten Daten. Trotz dieser Bemühungen können technische Störungen, Wartungsarbeiten oder Systemaktualisierungen zu zeitweisen Einschränkungen in der Verfügbarkeit führen. SWL übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch solche Unterbrechungen oder die Verzögerung bei der Aktualisierung von Daten entstehen.
- 10.7 SWL übernimmt keine Haftung für Datenverlust auf Ihren Geräten, einschließlich Computer, Smartphones oder Tablets.
- 10.8 Jede Vertragspartei trägt das Risiko für den Verlust, die Verfälschung oder den vollständigen Verlust von Erklärungen, Mitteilungen oder Dokumenten während der elektronischen Übermittlung. Dies gilt insbesondere für den Datenaustausch über das Internet.

11 Messeinrichtungen

- 11.1 SWL ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 40 Absatz 3 des Mess- und Eichgesetzes beim Messstellenbetreiber zu veranlassen. Stellt der Kunde den Antrag auf Prüfung nicht bei SWL, so hat er SWL zugleich mit der Antragstellung zu benachrichtigen. Die Kosten der Prüfung fallen SWL zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Kunden.
- 11.2 Soweit der Kunde die Kosten für die Nachprüfung von Messeinrichtungen zu tragen hat, werden ihm die Kosten in Rechnung gestellt, die der Messstellenbetreiber für diese Leistung gegenüber SWL in Rechnung stellt zzgl. der angefallenen Verwaltungskosten
- 11.3 Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Netzbetreibers, des Messstellenbetreibers oder von SWL den Zutritt zu seinem Grundstück und zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies zur Ermittlung preislicher Bemessungsgrundlagen oder zur Ablesung der Messeinrichtungen nach Punkt 9 erforderlich ist. Die Benachrichtigung kann durch Mitteilung an die jeweiligen Kunden oder durch Aushang an oder im jeweiligen Haus erfolgen. Sie muss mindestens eine Woche vor dem Betretungstermin erfolgen; mindestens ein Ersatztermin ist anzubieten. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen zugänglich sind.

12 Vertragsstrafe

- 12.1 SWL ist berechtigt, eine Vertragsstrafe zu verlangen. Diese ist für die Dauer des unbefugten Gebrauchs, längstens aber für sechs Monate auf der Grundlage einer täglichen Nutzung der unbefugt verwendeten Verbrauchsgeräte von bis zu zehn Stunden nach der für den Kunden geltenden Preisregelung zu berechnen.
- 12.2 Eine Vertragsstrafe kann auch verlangt werden, wenn der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig die Verpflichtung verletzt, die zur Preisbildung erforderlichen Angaben zu machen. Die Vertragsstrafe beträgt das Zweifache des Betrages, den der Kunde bei Erfüllung seiner Verpflichtung nach der für ihn geltenden Preisregelung zusätzlich zu zahlen gehabt hätte. Sie darf längstens für einen Zeitraum von sechs Monaten verlangt werden.
- 12.3 Ist die Dauer des unbefugten Gebrauchs oder der Beginn der Mitteilungspflicht nicht festzustellen, so kann die Vertragsstrafe in entsprechender Anwendung der Absätze 12.1 und 12.2 für einen geschätzten Zeitraum, der längstens sechs Monate betragen darf, erhoben werden.

13 Zahlung, Verzug

- 13.1 Rechnungen werden zu dem von SWL angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig. Einwände gegen Rechnungen berechtigen gegenüber SWL zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur,
1. soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder
2. sofern
a) der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr

- als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und
b) der Kunde eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts festgestellt ist.
- 13.2 Der Kunde hat die Möglichkeit, seine Rechnungsbeträge durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats oder durch Überweisung zu leisten.
- 13.3 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann der Lieferant, wenn er erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass SWL kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 13.4 Gegen Ansprüche von SWL kann vom Kunden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.
- 14 Berechnungsfehler**
- 14.1 Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so ist die Überzahlung von SWL zurückzuzahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzutragen. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt SWL den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesezeitraums oder auf Grund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Bei Berechnungsfehlern auf Grund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zu Grunde zu legen.
- 14.2 Ansprüche nach Ziffer 14.1 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesezeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.
- 15 Unterbrechung der Versorgung**
- 15.1 SWL ist berechtigt, die Stromversorgung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde diesen AGB in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern. Eine in diesem Sinne nicht unerhebliche schuldhaft zuwiderhandelt des Kunden liegt vor, wenn der Kunde grob fahrlässig oder vorsätzlich handelt.
- 15.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist SWL berechtigt, die Stromversorgung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen Netzbetreiber nach § 24 Abs. 3 der Niederspannungsanschlussverordnung mit der Unterbrechung der Stromversorgung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. SWL kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Stromversorgung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Wegen Zahlungsverzuges darf SWL eine Unterbrechung unter den in den Sätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nur durchführen lassen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 Euro in Verzug ist. Bei der Berechnung der Höhe des Betrages nach Satz 4 bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form- und fristgerecht sowie schlüssig begründet beanstanden hat. Ferner bleiben diejenigen Rückstände außer Betracht, die wegen einer Vereinbarung zwischen SWL und dem Kunden noch nicht fällig sind oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung von SWL resultieren.
- 15.3 Der Beginn der Unterbrechung der Stromversorgung ist dem Kunden mindestens drei Werktage im Voraus anzukündigen.
- 15.4 Für die Unterbrechung der Versorgung und die Wiederaufnahme der Versorgung berechnet SWL dem Kunden, die vom jeweils zuständigen Messstellenbetreiber veröffentlichten Kosten. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass SWL kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden bzw. geringere Kosten entstanden sind.
- 15.5 SWL hat die Stromversorgung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für ihre Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat.
- 16 Fristlose Kündigung**
- SWL ist in den Fällen der Ziffern 15.1 und 15.2 berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

17 Haftung

- 17.1 SWL haftet vorbehaltlich der Ziffern 17.2 und 17.3, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von SWL, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. SWL haftet auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die die jeweils andere Partei vertrauen darf.
- 17.2 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 17.3 Die Haftung nach dem Haftpflichtgesetz für Personenschäden bleibt unberührt.

18 Insolvenz des Kunden

Wird die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden, durch ihn selbst oder durch einen Gläubiger, beantragt, so hat er SWL unverzüglich darüber zu informieren.

19 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 19.1 Änderungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Zustimmung des Kunden. Sie werden dem Kunden spätestens vier Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in einer brieflichen Mitteilung angeboten.
- 19.2 SWL wird dem Kunden eine Änderung dieser AGB anbieten, wenn und soweit die Anpassung erforderlich ist, um
a) eine nicht unbedeutende Störung der bei Vertragsschluss vorhandenen Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses wegen unvorhersehbarer Änderungen, die SWL nicht veranlasst und auf die SWL auch keinen Einfluss hat, zu beseitigen oder
b) eine im Vertragsverhältnis entstandene Lücke, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen lässt, zu beseitigen und das Gesetz keine Regelung bereithält, die die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses wiederherstellt oder die entstandene Lücke füllt. Eine Lücke kann insbesondere dann entstehen, wenn eine vereinbarte Klausel nach der Rechtsprechung als unwirksam gilt.

Die Zustimmung des Kunden nach Ziffer 19.1 gilt in den vorgenannten Fällen als erteilt, wenn er der Änderung nicht bis zum vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Darüber hinaus kann der Kunde bei einer Änderung der AGB nach diesem Absatz den Stromliefervertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Auf die Wirkung eines ausbleibenden Widerspruchs sowie das bestehende Kündigungsrecht wird SWL den Kunden in seiner brieflichen Mitteilung besonders hinweisen.

- 19.3 Stimmt der Kunde der ihm nach Ziffer 19.1 angebotenen Änderung der AGB nicht zu oder widerspricht der Kunde der angebotenen Änderung in den Fällen des Absatzes Ziffer 19.2 form- und fristgemäß, werden die ihm angebotenen Änderungen nicht wirksam.

20 Schlichtungsstelle / Streitbeilegung / Verbraucherservice / Energieberatung

Zur Beilegung von Streitigkeiten nach § 111 a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich an unser Unternehmen gewandt haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/27572400, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de. Darüber hinaus nimmt SWL an keinem Verbraucherstreitbelegungsverfahren teil. Auf der Internetseite der Bundesnetzagentur (BNetzA) finden Sie unter Verbraucherservice weitere Informationen zu Ihren Rechten als Verbraucher. Internet: www.bundesnetzagentur.de E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de. Hinweis zur Energieberatung: (nach § 4 Abs. 1 und 2 Energiedienstleistungsgesetz)

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Weitere Informationen finden Sie unter www.stadtwerke-ludwigsfelde.de.

21 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Stromliefervertrages oder dieser AGB unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.

22 Gerichtsstand

Gerichtsstand für die beiderseitigen Verpflichtungen aus dem Stromliefervertrag ist der Ort der Elektrizitätsabnahme durch den Kunden.

Ihr Stromlieferant und Vertragspartner:
Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH
Potsdamer Straße 31
14974 Ludwigsfelde
Handelsregister: Amtsgericht Potsdam, HRB6492

Sie erreichen die Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH per E-Mail: service@stadtwerke-ludwigsfelde.de
telefonisch: 03378/8606-0
im Internet: www.stadtwerke-ludwigsfelde.de